

Zahl ha640-59/2025-3

Marktgemeinde Hard
Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Gemeindepolizei
Emanuel Sutter
gemeindepolizei@hard.at
Tel. +43 5574 697 133

**Verordnung - Landesnarrentag Hard am 11.01.2026 -
vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen**

Hard, am 07.01.2026

V E R O R D N U N G

Anlässlich des am **Sonntag** den **11. Januar 2026** stattfindenden Landesnarrentag in Hard wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 i. d. g. F. verordnet:

1. Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z. 19 StVO ist es verboten, auf nachstehenden Straßen beziehungsweise Straßenteilen der Marktgemeinde Hard in beide Richtungen zu fahren:
 - a. in der Zeit von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr auf der Hafenstraße und Kohlplatzstraße zwischen der Kreuzung Hafenstraße / Unterer Achdamm und der Kreuzung Kohlplatzstraße / Uferstraße / Kirchstraße sowie auf der Lochbachstraße zwischen der Kreuzung Sägewerkstraße und der Kreuzung Kohlplatzstraße (blau strichlierte Aufstellungsstrecke),
 - b. in der Zeit von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr auf der Kirchstraße, Hofsteigstraße und Landstraße zwischen der Kreuzung Kirchstraße / Uferstraße / Kohlplatzstraße und der Kreuzung Landstraße / Seestraße (blau markierte Umzugsstrecke),

- c. in der Zeit von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr auf der Seestraße und der Allmendstraße zwischen der Kreuzung Seestraße / Landstraße und der Kreuzung Allmendstraße / Mockenstraße (blau markierte Umzugsstrecke),
 - d. damit zusammenhängend ist auch das Befahren der gesamten Umzugsstrecke sowie der Aufstellungsstrecke von sämtlichen Zufahrten verboten.
-
- 2. Diese Verbote gelten nicht für Lenker von Fahrzeugen, die sich am Faschingsumzug beteiligen, Fußgruppen mit oder ohne Faschingsfahrzeuge und für den An- und Abtransport von Faschingsgruppen. Besuchern ist es gestattet, Fahrräder oder fahrradähnliche Fahrzeuge im Veranstaltungsbereich zu schieben.
 - 3. Ein früheres Öffnen der unter Punkt 1 genannten Straßen oder Straßenteile für den allgemeinen Verkehr ist nach Anordnung durch die Organe der Gemeindepolizei zulässig.
 - 4. Diese Verordnung ist mittels Straßenverkehrszeichen nach § 52 Z. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.
 - 5. Der Straßenverkehr in beide Fahrtrichtungen ist mittels Verkehrszeichen gem. § 53 Z. 16b StVO 1960 „Umleitung“ vor allen öffentlichen Zufahrtmöglichkeiten in die abgesperrten Bereiche entsprechend umzuleiten.
 - 6. Der Zeitpunkt der erfolgten Kundmachung ist gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten und dem Straßenerhalter sowie der Gemeindepolizei Hard zukommen zu lassen.

Für den Bürgermeister:

Christoph Steiner
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at
Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at
Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at
Abt. Veranstaltungen im Haus, E-Mail: veranstaltungen@hard.at
Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at
BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhhbregenz@vorarlberg.at
Feuerwehr Hard, z.H. Michael Marent, E-Mail: mmichael@feuerwehr-hard.at
Feuerwehr Hard , E-Mail: office@feuerwehr-hard.at
Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at
Harder Mufänger, z.H. Alexander C. W. Knauth, Inselgrund 12, 6971 Hard, E-Mail: office@acwknauth.at, mit dem Auftrag, die notwendigen Verkehrszeichen, Absperrungen und Umleitungskennzeichnungen anzubringen und dies in einem Aktenvermerk festzuhalten, sowie im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter nach Beendigung der Veranstaltung für die Reinigung der Straße von Verschmutzungen und Abfällen zu sorgen.
Harder Mufänger, z.H. Sebastian Brandl, E-Mail: s.brandl@ir-gruppe.com
DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at
Landbus Unterland, Poststraße 2, 6850 Dornbirn, E-Mail: umleitungen@landbusunterland.at
ÖBB Postbus GmbH, z.H. Sezgin Gümüs, Senderstraße 20, 6960 Wolfurt, E-Mail: sezgin.guemues@postbus.at
PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at
Rheintalbus - Umleitungen, E-Mail: umleitungen@rheintalbus.at
Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at
Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: kdt.hard@v.roteskreuz.at
Rotes Kreuz, z.H. Petra Gebhard, E-Mail: petra.gebhard@gmx.at
Wasserpolizei Hard, E-Mail: Lpd-v-lva-wasserpolizei@polizei.gv.at

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2026-01-07T16:08:58+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

